Beschlussfassung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Datum: 4.10.2010
Frau Walter/Frau Seevers
Tel. 0421-361 6864/6848

V o r l a g e Nr. L 136/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 28.10.2010

„Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“
Landeskonzept Offene Hochschule- Offene Weiterbildung Bremen

A. Problem

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 22.04.2009 sind die Handlungsempfehlungen des Landesausschusses für Weiterbildung und des Landesausschusses für Berufsbildung zum Thema „Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“ vorgestellt worden (siehe Anlage 1). In der Novembersitzung wurde der Wissenschaftsausschuss über die Schritte zu ihrer Umsetzung informiert.

Am 16.04.2010 hat eine 2. Fachtagung zum Thema Durchlässigkeit am HWK in Delmenhorst gemeinsam mit dem MWK Niedersachsen stattgefunden.
Über die Ergebnisse dieser Fachtagung sowie die zwischenzeitlichen Aktivitäten wurde der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung am 22.08.2010 unterrichtet. Er hat sowohl die im Folgenden genannten Aktivitäten als auch das Landeskonzept Offene Hochschule – Offene Weiterbildung (siehe Anlage 2) zur Kenntnis genommen. Da das Landeskonzept von einer engen Kooperation der Hochschulen mit der Weiterbildung und den Fachschulen ausgeht, ist die Deputation für Bildung gleichermaßen tangiert und ebenfalls in Kenntnis zu setzen.

B. Lösung/Sachstand

Seit dem 01.07.2010 sind durch die Novellierung des BremHG die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums durch beruflich Qualifizierte erheblich erweitert worden.

Die Handlungsempfehlungen, die Ergebnisse der beiden Fachtagungen und der Aktivitäten, die auf den Fachtagungen verabredet und zwischenzeitlich durchgeführt worden sind (u.a.

Bedarfsanalyse), sind in ein Landeskonzept eingeflossen, mit dem die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ihre Vorstellungen zur Offenen Hochschule und zur Offenen Weiterbildung Bremens niedergelegt hat. In die Erstellung des Konzeptes sind die staatlichen Hochschulen und die Weiterbildung einbezogen worden.

Das Landeskonzept wird hiermit dem Wissenschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben. Darin wird der politische Wille zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen dem tertiären und dem quartären Bildungssystem unterstrichen und die Vorteile einer solchen Öffnung für das Hochschulsystem und die berufliche Aus- und Weiterbildung herausgestellt. Als Schlussfolgerung aus den Workshops 2009 und 2010 wird die Notwendigkeit dargestellt, dass es zur Erreichung des Ziels größerer Durchlässigkeit besonderer Studienformate, anderer Lehr- und Lernformen, einer auf die Zielgruppe zugeschnittenen Didaktik und Methodik sowie einer Reihe flankierender Maßnahmen bedarf. Die Möglichkeiten der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Studium müssen erweitert werden. Eine intensive Zusammenarbeit von Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sowie Fachschulen ist erforderlich, um die Anschlussfähigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen an die Hochschulbildung sicherzustellen. Im Ergebnis der zweiten Fachtagung sind thematische Felder benannt worden, die für eine konkrete Angebotsentwicklung in Betracht gezogen werden sollten. Dabei handelt es sich um die Bereiche Technik-Informatik-Naturwissenschaften, BWL - Unternehmensführung/Leitung, Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie Frühkindliche Bildung und Erziehung.

Am 28.05.2010 hat die GWK den im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern vereinbarten Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung" beschlossen, der im Herbst 2010 ausgeschrieben werden soll. Mit dem Wettbewerb sollen die Hochschulen zur Profilbildung auch im Bereich des lebenslangen wissenschaftlichen Lernens und beim berufsbegleitenden Studium ermuntert werden. Hochschulen, die sich in einem wettbewerblichen Verfahren mit innovativen und nachfrageorientierten Konzepten durchsetzen, können eine Anschubfinanzierung für den Auf- und Ausbau von Studienangeboten erhalten. Dafür wird der Bund in den Jahren 2010 bis 2018 rund 250 Mio. Euro bereitstellen. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Die vier staatlichen Hochschulen Bremens werden sich gemeinsam mit einem Verbundantrag an dem Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung“ beteiligen und dabei die Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen systematisieren und absichern.

Mit dem vorgelegten Landeskonzept wird dokumentiert, dass Hochschulen, Weiterbildung und Land gemeinsam das Thema intensiv vorantreiben und sich dabei auf gemeinsame Standards verständigt haben. Das gemeinsame, abgestimmte Vorgehen kann sich als Vorteil im Wettbewerb erweisen.

Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die erforderlichen Ressourcen sollen zunächst durch die Beteiligung am Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ eingeworben werden. Das Land wird zur Realisierung dieses Landeskonzeptes Ressourcen zur Verfügung stellen**,** um damit die Nachhaltigkeit des Entwicklungsprozesses zu sichern. Im weiteren Verlauf soll geprüft werden, inwieweit eine Kostenübernahme bzw. eine Kostenbeteiligung durch die Unternehmen möglich ist, die von den Studienangeboten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren.
Arbeitstagungen, mit deren Hilfe sich die Weiterbildung auf die Zusammenarbeit mit den Hochschulen vorbereitet, um u.a. Unterstützung bei der nötigen Umstellung der Curricula auf kompetenzorientierte Module zu erhalten, werden über das Bremer Projekt „Lernen vor Ort“ und damit aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

Angebote im Rahmen des lebenslangen Lernens sollen auch in Bereichen vorgesehen werden, die aufgrund ihrer Vorqualifikation stärker von Frauen angewählt werden (Gesundheitsfachberufe, Bereich frühkindliche Bildung).

C. Beschluss

Die Deputation für Bildung nimmt das Landeskonzept „Offene Hochschule - Offene Weiterbildung Bremen“ der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.
Carl Othmer

Staatsrat

Handlungsempfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Landesausschusses für Weiterbildung und des Landesausschusses für Berufsbildung „Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“ (LAWB/LAB-AG)
Hier:
„Übergänge zwischen der Erstausbildung bzw. Weiterbildung und der Hochschulbildung“

A Problem

In ihrer 1. Sitzung am 9. Januar 2008 legten die Mitglieder der LAWB/LAB-AG „Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“ für ihre Arbeit folgende Themenfelder fest:
- Übergänge zwischen der Erstausbildung und der Weiterbildung,
- Übergänge zwischen der Erstausbildung und dem Hochschulbereich,
- Übergänge zwischen der Weiterbildung und dem Hochschulbereich.

Da sich die Regierungskoalition in ihrer Sitzung am 19. Februar 2008 des Themas „Erweiterung des Hochschulzugangs für Menschen ohne Abitur“ angenommen hat und hierüber auch in ihren nächsten Beratungen diskutieren wird, wurde der LAWB/LAB-AG vorgeschlagen, sich zunächst mit dem Themenfeld der Übergänge zwischen Erstausbildung bzw. Weiterbildung und Hochschulbildung zu befassen.

Die Regierungskoalition hat in ihrer Debatte über die „Erweiterung des Hochschulzugangs für Menschen ohne Abitur“ darauf hingewiesen, dass in Deutschland Übergänge von beruflichen Bildungswegen in allgemeine Bildungswege sehr selten sind. Weniger als ein Prozent beruflich Qualifizierter studiert. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Anforderungen der Wissensgesellschaft muss hier dringend umgesteuert werden.

Zwei zentrale Indikatoren geben Auskunft über die Qualität der Durchlässigkeit zwischen Erstausbildung bzw. Weiterbildung und Hochschulbildung:
Wie breit ist die Zugangsmöglichkeit für beruflich Qualifizierte zu einem Hochschulstudium und inwiefern können die bereits beruflich erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium angerechnet werden?

Sowohl die Erleichterung des Zugangs zu den Hochschulen für Berufserfahrene ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung als auch die Anrechnung beruflicher Kompetenzen stehen noch sehr am Anfang.

Mit Schreiben der Bremischen Bürgerschaft an den Präsidenten des Senats vom 19. Februar 2008 wurde der Senat aufgefordert zu klären, wie der Zugang zur Einstufungsprüfung erleichtert und die Anrechenbarkeit beruflicher Qualifikationen verbessert werden kann. Hierzu wurde der Senat aufgefordert, zu einem Fachgespräch mit den Hochschulen, der Handelskammer, der IHK, der Handwerkskammer, Vertreter/innen der Weiterbildung und anderen Beteiligten einzuladen.

Der Senat hat den Antrag zur Kenntnis genommen und zur weiteren Veranlassung an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Das Fachgespräch hat am 30. Mai 2008 als eigenständiger Teil der „Berufsbildungskonferenz IBB 2010“ stattgefunden. Neben den von der Bürgerschaft

gewünschten Statusgruppen haben zusätzlich Vertreter/innen des Bundesinstituts für Berufsbildung, des Modellprojekts „Qualifikationsverbund Nord-West“ der BMBF-Initiative „ANKOM“, des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des DGB teilgenommen. Frau Schön, Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/die Grünen) und Frau Böschen, stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses (SPD), erläuterten als Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft den Beratungsauftrag.
Im Fachgespräch wurden diverse Handlungsempfehlungen für die Bürgerschaft formuliert. Deutlich herausgehoben wurde, dass zusätzliche Angebote für beruflich Qualifizierte einen zusätzlichen Mittelbedarf bedeuten.

Des Weiteren hat sich eine Arbeitsgruppe der Landesinitiative „Innovative Berufsbildung 2010“ mit den Themen der Durchlässigkeit und Dualisierung beschäftigt. Innerhalb eines Jahres hat diese Arbeitsgruppe das Themenfeld mit Bezug zu den Bildungsbereichen Sek II a, Sek II b, Berufliche Weiterbildung und Hochschulbildung, in Teilen auch zur Sek I bearbeitet.

Auf Basis der Handlungsempfehlungen aus dem von der Bürgerschaft initiierten Fachgespräch und der IBB2010-AG „Durchlässigkeit und Dualisierung“ hat die LAWB/LAB-AG „Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“ sich des Themas „Übergänge zwischen Erstausbildung bzw. Weiterbildung und Hochschulbildung“ angenommen.

Die LAWB/LAB-AG sieht Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

B Lösung

1. Zugang zum Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte:

Grundsätzlich ist zwischen Fachhochschulreife (Fachabitur), fachgebundener und allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung zu unterscheiden. Mit der Fachhochschulreife kann man an allen Fachhochschulen studieren, jedoch nicht an der Universität. Bei der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung kann man an der Universität studieren, im Gegensatz zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) jedoch nicht alle Studienfächer, sondern nur diejenigen, die auf dem Zeugnis aufgelistet sind.

Es gibt unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu einem Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, wie z.B. die Einstufungsprüfung und das Probestudium.
Diese Zugangsmöglichkeiten sollen mit dem Ziel verbessert werden, den Kreis der potentiellen Studienbewerber/innen zu erweitern. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Studienbewerber/innen die Anforderungen des Studiums auch bewältigen können. Dabei sollen die Qualitätsstandards des Studiums und der Abschlüsse gewährleistet werden.

Einstufungsprüfung
Bewerber/innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung können bereits heute unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund einer Einstufungsprüfung eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, die zum Studium eines bestimmten Studienfaches berechtigt. Der Zugang zu den Einstufungsprüfungen wird derzeit durch Verordnung der einzelnen Hochschulen geregelt.
Problematisch ist, dass Einstufungsprüfungen derzeit insofern nicht miteinander verglichen werden können, als sie letztlich in der Verantwortung der Fachbereiche nach

je unterschiedlichen Kriterien durchgeführt werden. Das Verfahren ist für potentielle Interessent/innen nicht transparent.

Handlungsempfehlungen:

- Der Zugang zur Einstufungsprüfung im Lande Bremen soll erleichtert und einer breiteren Zielgruppe ermöglicht werden: Die Bindung an den Wohnsitz in Bremen oder in einem der angrenzenden Landkreise oder kreisfreien Städte ist aufzuheben; die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung wird nicht mehr vorausgesetzt; die sich an die Ausbildung anschließende Berufstätigkeit muss zum Studienfach nicht affin sein. Dadurch wird Menschen ermöglicht, die zu einem früheren Zeitpunkt ihres Berufslebens eingeschlagene Fachrichtung zu verändern. Wichtig wäre eine Beratung für die Studieninteressierten.
- Prüfungen sind auf hohem Niveau durchzuführen. Die Studierfähigkeit und die Studienchancen müssen im Interesse der Bewerber/innen selbst, aber auch der Hochschulen, realistisch eingeschätzt werden können. Die Anforderungen der Prüfungen sollten so gestaltet werden, dass die Studierfähigkeit der beruflich Qualifizierten gesichert wird. Nach Vorstellung der Universität sollten sie zur Hälfte aus fachlichen, zur Hälfte aus allgemein bildenden Teilen bestehen.
- Innerhalb des Landes Bremen soll ein vergleichbares und damit transparentes Prüfungssystem geschaffen werden.
- Die Inhalte der Einstufungsprüfung sollten mit Vertreter/innen der Berufspraxis beraten werden. Die Überprüfung der erforderlichen Kompetenzen ist unabhängig davon vorzunehmen, wo sie erworben wurden. Die für ein Studium erforderlichen Kompetenzen müssen in der Einstufungsprüfung abgeprüft werden.
- Zurzeit wird eine Einstufungsprüfung bestanden oder nicht bestanden, d.h. bei Nicht-Bestehen erhalten beruflich Qualifizierte keinen Zugang zum Hochschulstudium. Vorgeschlagen wird eine Abstufung: wenn die Bewerber/innen einzelne Anforderungen der Prüfung nicht erfüllen, sollten ihnen die fehlenden Qualifikationen auch im Nachhinein vermittelt werden können, so dass sie durch eine anschließende Prüfung der Inhalte dann den Zugang zum Hochschulstudium erhalten.
- Es sollten (berufsbegleitende) Kurse zur Vorbereitung auf die Einstufungsprüfungen angeboten werden.

Probestudium

Derzeit können Studienbewerber/innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die eine Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister in Handwerk und Industrie oder einer nach Zugangsvoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel der Fortbildungsmaßnahme vergleichbaren Prüfung nachweisen können, für ein Probestudium immatrikuliert werden. Zurzeit werden zwischen den Ländern Änderungen diskutiert, die dieser Zielgruppe zukünftig die direkte allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verleihen.

Handlungsempfehlungen:

- Zugangsregelung für Berufserfahrene (Meister/innen und vergleichbare berufliche Abschlüsse) von Niedersachsen weitgehend übernehmen:
  Meister/innen, staatlich geprüfte Techniker/innen und staatlich geprüfte Betriebswirt/innen erhalten eine direkte allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.
- Der Umfang einer Fortbildung kann nicht ausschließliches Kriterium für die Feststellung der Studierfähigkeit sein; vielmehr sollen die erworbenen Kompetenzen im Sinne von „Learning Outcomes“ berücksichtigt werden. Zu prüfen ist daher, ob neben Inhabern von Meisterabschlüssen auch Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten.

- Das Probestudium sollte für Inhaber weiterer Fortbildungsabschlüsse geöffnet werden.

Das Probestudium wird generell als eine geeignete Möglichkeit des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte gesehen:
Sind die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, erfolgt bei zulassungsfreien Studiengängen die Einschreibung für das erste Fachsemester des gewählten Studienganges. Die Studienzeit verlängert sich durch das Probestudium nicht, weil die Studierenden nach einem Jahr erfolgreichem Probestudium in das zweite Studienjahr eingeschrieben werden, sofern die sonstigen für den Studiengang erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Nachweis dieser studiengangsspezifischen Voraussetzungen ist für die reguläre Einschreibung nach dem Probestudium unerlässlich. Fehlende Voraussetzungen können ebenfalls in der Zeit des Probestudiums erworben werden. Die mit dem Probestudium erworbene Hochschulzugangsberechtigung gilt nur für das Fach/ die gewählten Fächer und nur an der entsprechenden Hochschule. Es handelt sich also um eine fach- und ortsgebundene Hochschulreife.
Problematisch ist, dass es an der Uni Bremen jedoch kaum zulassungsfreie Studiengänge gibt (an der Hochschule Bremen besteht die Möglichkeit eines Probestudiums nicht). Sind die gewünschten Fächer zulassungsbeschränkt, ist eine Zulassung nur möglich, wenn nach dem regulären Bewerbungsverfahren (einschließlich Nachrück- und Losverfahren) noch Studienplätze übrig sind, bzw. wieder frei werden. Um die Bandbreite von Studiengängen für beruflich Qualifizierte zu verbreitern, könnte hier eine Sonderquote festgelegt werden.

<u>Handlungsempfehlungen:</u>
- Das Probestudium müsste berufsbegleitend angeboten werden, da beruflich Qualifizierte das Studieren neben ihrem Beruf probieren möchten und die dauerhafte Integration in den gewählten Studiengang erst nach erfolgreicher Teilnahme feststeht. Voraussetzung hierfür wären berufsbegleitende Bachelorstudiengänge. Die Organisation berufsbegleitender Bachelorstudiengänge – derzeit existieren im Wesentlichen nur grundständige Bachelorstudiengänge – muss den Hochschulen finanziell ermöglicht werden.
- Das Probestudium sollte auch an der Hochschule Bremen eingeführt werden.
- Die Vorbereitung auf das Studium verbessern: Bei entsprechend hohen Bewerberzahlen Propädeutika einrichten.
- Prüfauftrag:
  Möglichkeiten für eine Quotenregelung für Berufserfahrene prüfen, dabei auf Chancengleichheit mit anderen Bewerbergruppen für die Studiengänge achten.

Hochschulzugang über berufliche Bildungsgänge
Neben der Hochschulreife, als dem immer noch wichtigsten Zugang zur Hochschulbildung, steigt die Bedeutung des Hochschulzugangs über die berufliche Bildung. So bieten doppelqualifizierende Berufsfachschulen die Möglichkeit, sowohl einen berufsqualifizierenden Abschluss als auch eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Absolventen von dualen Ausbildungsgängen und von vollzeitschulischen Berufsfachschulen können im Anschluss an die Ausbildung die Fachoberschule (Ziel: Fachhochschulreife) und Berufsoberschule (Ziel: Fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife) besuchen. Eine Alternative kann der Besuch einer Fachschule nach ein bis zwei Jahren Berufspraxis sein. Der Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu diesem Zeitpunkt hat den Vorteil, dass den Absolventen dieser Bildungsgänge für die Zukunft alle weiteren Bildungswege offen stehen. Sie können entweder unmittelbar im

Anschluss an diese Ausbildung studieren oder aber später nach einer Zeit der Berufstätigkeit ein Studium aufnehmen, ohne ein Zugangsproblem zu haben.

Handlungsempfehlungen:
- Die Möglichkeit schaffen, bereits während der Erstausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit zunächst in ausgewählten Berufen erproben.
- Die Möglichkeit ausbauen, über berufliche Bildungsgänge die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erwerben zu können.

Einführung von Fachschulen in dualer Form

Aufbauend auf einer dualen Erstausbildung und in Verbindung mit dem Mittleren Bildungsabschluss kann nach einer ein- bis zweijährigen Phase der Berufstätigkeit eine zweijährige Aufstiegsfortbildung an einer Fachschule absolviert und ein staatlicher Abschluss erreicht werden. Eine Alternative zu dieser traditionellen Form bildet eine Fachschule in dualer Form, bei der sich unmittelbar im Anschluss an die dreijährige Erstausbildung eine zweijährige Fachschule anschließt. Nach diesem Modell arbeiten sich die Fachschulstudenten im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung von etwa 30 Wochen pro Jahr Schritt für Schritt in ihre neue Aufgabe ein. Dies erfolgt anhand von Referenzaufgaben, die für das jeweilige Berufsprofil charakteristisch sind. Die theoretische Ausbildung und die Vorbereitung auf die Praxisphasen erfolgt in der Fachschule. Die Nachbereitung knüpft in den vertiefenden theoretischen Studien an die Arbeitserfahrungen der Praxisphasen an. Durch diese Form der Integration von Theorie und Praxis kann sich die Fachschule unmittelbar an die Erstausbildung anschließen und die Ausbildungsdauer insgesamt verkürzt werden.

Handlungsempfehlungen:
- Die Einrichtung von Fachschulen in dualer Form ausbauen.

Unterstützung der Studierfähigkeit

Wird der Zugang zu einem Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte geöffnet, muss sichergestellt werden, dass die Personen das Studium auch bewältigen können.

Handlungsempfehlungen für den Bereich der Sekundarstufe II:
- Die Unterrichtserweiterung in den beruflichen Schulen sollte zunächst in den Berufen erprobt werden, in denen eine höhere Übergangsquote zu Hochschulen festzustellen ist.
- Um einen möglichen Wechsel in die Hochschulen vorzubereiten, muss der Unterricht in den beruflichen Schulen in Kooperation mit den Hochschulen um ein Angebot wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt werden.

Handlungsempfehlungen für den quartären Bildungssektor (Weiterbildung):
- Da sich die Lernsituation in der beruflichen Bildung von der an den Hochschulen unterscheidet und Inhalte sowie Niveau der Inhalte differieren, sollten (berufsbegleitende) Vorbereitungskurse oder auch studienbegleitende Kurse angeboten werden. Die Kompetenzen der Erwachsenenbildung sollten genutzt werden: Da besondere methodisch-didaktische Formen und Erfahrungen mit der Zielgruppe notwendig sind, wird den Hochschulen empfohlen, sich für diese Aufgabe Partner, wie Erwachsenenbildungseinrichtungen zu suchen.
- Vorkurse, die von Weiterbildungseinrichtungen in Kooperation mit den Hochschulen als Zusatzbaustein oder integriert in bestehende Angebote durchgeführt werden, dienen auch dem Abbau von Schwellenängsten der beruflich Qualifizierten. Die

Finanzierung und die Möglichkeiten der Durchführung solcher Angebote sind weiter zu prüfen.

- Propädeutika (berufsbegleitend) sollten für beruflich qualifizierte Studienanfänger angeboten werden, um deren Studierfähigkeit zu sichern.

Konzeption von Studiengängen
Beruflich Qualifizierte sind an der Aufnahme eines Vollzeitstudiums meist nicht interessiert, weil sie in der Regel weiter arbeiten wollen bzw. müssen. Zudem ist der Weg über die Berufsbildung zur Hochschulbildung relativ lang, d.h. die beruflich qualifizierten Studieninteressierten sind älter als die Studentinnen und Studenten, die über den 1. Bildungsweg in grundständige Vollzeitstudiengänge gehen. Dies ist einer der Gründe, warum beruflich Qualifizierte auch dann nicht studieren, wenn ihnen die Hochschulzugangsberechtigung formal zugesprochen wird.

Handlungsempfehlungen:
- Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen und Entwicklung entsprechender Formate, einschließlich berufsbegleitende Studiengänge sowie Anrechnungsmöglichkeiten; mit Prüfung der Rechts- und Finanzrahmen.
- Aufgrund rechtlicher Regelungen können (berufsbegleitende) Studiengänge mit Bachelor-Abschlüssen auch von privaten Anbietern angeboten werden. Die Anbieter finanzieren dies über Teilnehmer-Entgelte. Die öffentlichen Hochschulen bieten Bachelorstudiengänge grundsätzlich im grundständigen Bereich an, vor dem Hintergrund der Gebührenfreiheit des Erststudiums. Es wird empfohlen hier nach neuen Lösungen zu suchen.

Vor dem Hintergrund der Zulassungsbeschränkungen vieler Studiengänge, wie z.B. dem Numerus Clausus, sollte für beruflich Qualifizierte eine Quote festgelegt werden, damit diese überhaupt Fächer belegen können, die ihren Interessen und Qualifikationen entsprechen.

2. Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen:

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist unter der Bezeichnung „accreditation of prior learning“ ein wichtiges Ziel des Bolognaprozesses, sowie ein Instrument zur Realisierung eines weiteren Ziels: das Lebenslange Lernen. Durch Anrechnung kann eine Brücke zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung geschlagen und die Durchlässigkeit der Bildungssysteme erhöht werden. Hierbei geht es im Kern um die Frage der Gleichwertigkeit (nicht Gleichartigkeit) von beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Wer nach Ausbildung, Berufstätigkeit und Weiterbildung ein Studium aufnehmen möchte, soll nicht mehr das ganze Studium durchlaufen müssen.

Voraussetzungen für Anrechnung

Allgemeine Handlungsempfehlungen:
- Die Entwicklung von Anrechnungsverfahren ist zeit- und kostenintensiv. Deshalb sollten zunächst die Berufsfelder identifiziert werden, bei denen ein großes Potential nach Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen besteht. Die Ressourcenfrage ist zu klären.

- Voraussetzung für Anrechnung ist auch, dass Fachbegriffe einheitlich verstanden werden (z.B. über „learning outcomes“). Auf Basis einer einheitlichen Sprache können Äquivalenzvergleiche durchgeführt und Verfahren in Modellprojekten geprüft werden. Die Ergebnisse sind anschließend in Prüfungsordnungen und weiteren Regelungen umzusetzen.
- Es sind Methoden zu entwickeln, beruflich erworbene Kompetenzen (informelle und non-formale) zu messen.

Handlungsempfehlungen für den Bereich der Sekundarstufe II:
- Bei der Modifizierung von Prüfungen und Abschlüssen der Erstausbildung sollten Kompetenzbeschreibungen vorgenommen und hierzu die Leistungsbewertung von ECTS/ ECVET genutzt werden.
- Für Abiturienten und Fachabiturienten, die eine Berufsausbildung absolvieren, sollten in Abstimmung mit den Hochschulen anrechnungsfähige Zusatzangebote für ein nachfolgendes Studium angeboten werden. (Ziel: Verkürzung des Studiums)

Handlungsempfehlungen für den quartären Bildungssektor (Weiterbildung):
- Für Weiterbildungsmaßnahmen eine klare modulare Struktur entwickeln, damit die Teilnehmer/innen einzelne Module belegen und individuelle Schwerpunkte (lebenslanges Lernen) setzen können. Die Modularisierung sollte sich am EQR/DQR in Verbindung mit dem ECVET orientieren.
- Die Module sind mit Leistungspunkten zu unterlegen. Diese Module sind potentiell auf andere Fortbildungen und auf Hochschulstudiengänge anrechenbar. Hierbei ist ein Modulbegriff unterstellt, der kompatibel ist für die Verwendung im Hochschulbereich. Dieser Modulbegriff ist zu definieren.
- Die beiden vorgenannten Maßnahmen werden auch für die Vorbereitung von Anrechnungsverfahren für Hochschulstudiengänge genutzt.
- Hinsichtlich der Modularisierung der Weiterbildung ist auch das Land gefordert seine Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen. Dies kann auf verschiedene Art und Weise geschehen, z.B. über Anreizfinanzierungen, über die Festlegung einschlägiger Förderkriterien oder als Bestandteil von Kontrakten.
- Nachweise für Weiterbildungsmaßnahmen vereinheitlichen. Durch die Modularisierung der Weiterbildung würde auf eine Output-Beschreibung umgestellt werden. Dies sollte dann dokumentiert und auf den Zertifikaten ausgewiesen werden.

Anrechnungsverfahren

An vielen Hochschulen bestehen Vorbehalte bezüglich der Anrechnung beruflich erwobener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, weil die Gleichwertigkeit beruflicher Kompetenzen im Einzelfall schwer zu beurteilen ist. Zwar ist es möglich, auf dem Wege eines Antrags an den zuständigen Prüfungsausschuss im Einzelfall eine individuelle Anrechnung zu erhalten, es besteht aber weder ein Anspruch darauf, noch beruhen diese Anrechnungen auf vereinheitlichten, transparenten, nachvollziehbaren Verfahren.

Im Rahmen der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) wurden für einige Weiterbildungsabschlüsse und dazu passende Studiengänge Verfahren entwickelt bzw. erprobt, mit denen die pauschale Anrechnung formal im beruflichen Weiterbildungssystem erworbener Kompetenzen auf die untersuchten Hochschulstudiengänge geprüft werden kann. Daneben wurden auch informell erworbene Kompetenzen im Hinblick auf ihre Zertifizierbarkeit und Anrechenbarkeit betrachtet.

Handlungsempfehlungen:

- Zu prüfen ist, ob transparente Verfahren zur individuellen Anrechnung insbesondere von informell erworbenen Kompetenzen entwickelt und landesweit angewendet werden können. Dabei ist auch zu prüfen, auf welche Bereiche die im Rahmen der ANKOM-Projekte entwickelten Verfahren zur individuellen Anrechnung übertragen werden können.
- Zu prüfen ist, auf welche andere Bereiche die Verfahrensvorschläge zur pauschalen Anrechnung nach dem Modellprojekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ (Uni Oldenburg) der BMBF-Initiative ANKOM transferiert werden können. Denn: Die Ergebnisse des Modellprojekts gelten zunächst nur für die in diesem Vorhaben untersuchten Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung in Verbindung mit dem im Projekt betrachteten aufnehmenden Studiengang. Das im Rahmen des Modellprojekts entwickelte Verfahren zur pauschalen Anerkennung ist im Grundsatz auch auf andere formale Weiterbildungs-Abschlüsse und andere Studiengänge übertragbar. Dieses Verfahren ist in seiner Anwendung sehr aufwändig. Deshalb sollte zunächst geprüft werden, in welchen Bereichen Anrechnungspotentiale bestehen. Um dies abzuschätzen, sollten verschiedene Szenarien betrachtet werden. Da der Umfang einer möglichen Anrechnung und das Interesse auf Seiten der Nachfragenden maßgeblich durch den aufnehmenden Studiengang bestimmt wird, sollten die Szenarien nach folgenden Kriterien differenziert werden:
  - Vollzeitstudiengang oder berufsbegleitender Studiengang
  - Studiengang in unveränderter Form, in zu verändernder Form oder ein neu zu entwickelnder Studiengang.
- Zur Gestaltung der Verfahren, mit denen Äquivalenzvergleiche durchgeführt werden können (Prüfung der Gleichwertigkeit), sollten die Kompetenzen der Vertreter/innen der beruflichen Praxis (Kammern etc.) einbezogen werden. Sie vertreten den Part der formal im beruflichen Weiterbildungssystem erworbenen Kompetenzen.

3. Ausweitung des Angebots an dualen Studiengängen an Bremer Hochschulen

Handlungsempfehlungen:

- Duale Studiengänge werden nur dann eingerichtet, wenn eine Bereitschaft der Wirtschaft besteht, ihre Auszubildenden gleichzeitig studieren zu lassen und dafür grundsätzlich die Kosten zu übernehmen. Um diese Angebote zu initiieren besteht die Notwendigkeit, Betriebe und Hochschulen studiengangsspezifisch über ihre eigenen Netzwerke (Verbände, Forschungseinrichtungen…) anzusprechen.
- Es sollte eine Kontaktstelle eingerichtet werden, um Betriebe und Hochschulen über Studienstruktur, Planungszeiträume, Kosten etc. zu beraten, den Planungsprozess zu moderieren und die Vernetzung der Akteure zu fördern (ggf. zusammen mit der Uni Oldenburg).
- Best-Practices-Beispiele könnten für Interessenten in einer Art Informationsbroschüre zusammengefasst werden.
- Es sollten Anrechnungsmodelle und Beispiele für das Lerndreieck Betrieb-Berufsschule- Hochschule entwickelt werden.
- Der Ressourcenbedarf für den Mehraufwand in Berufsschulen und Hochschulen ist zu erheben und einzuplanen.

4. Beratung

Die Veränderungen, die hier angestoßen werden, müssen einhergehen mit der Entwicklung qualifizierter Beratungsangebote. Je offener (und dadurch heterogener) der Hochschulzugang gestaltet wird, desto größer ist der Bedarf der bzw. des Einzelnen an Beratung, an „Navigationssystemen“ im Bildungsbereich.
Beratung umfasst allgemeine Bildungsberatung, Studienberatung und Beratung hinsichtlich der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Sie muss neutral und unabhängig sein und alle Möglichkeiten unterschiedlicher Bildungswege umfassen.

Handlungsempfehlungen:

- Die Ausgestaltung entsprechender Beratungsangebote ist zu prüfen.
- Dabei ist zu klären, wie sich diese Beratung zu bereits bestehenden Beratungsstellen verhält.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 09.08.2010

Landeskonzept Offene Hochschule- Offene Weiterbildung Bremen

Deutschland besitzt ein sehr gutes Hochschulsystem und ein international hoch angesehenes System der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Historisch bedingt entwickelte sich die berufliche Bildung aber parallel zur akademischen Bildung. Beide Bildungswege existierten im Wesentlichen voneinander getrennt.

Das Land Bremen verfolgt bereits seit langem das bildungspolitische Ziel, im Sinne des Lebenslangen Lernens und zur Verbesserung der Bildungschancen beide Systeme stärker miteinander zu verzahnen und damit zwischen beiden Systemen Übergänge zu ermöglichen bzw. bisher schon mögliche Übergänge zu erleichtern.

Voraussetzung dafür ist, dass beide Systeme sich dem Prinzip der Durchlässigkeit aktiv und vorurteilsfrei öffnen.

Für das Hochschulsystem bedeutet dies, dass deutlich mehr passgenaue und zielgruppenorientierte Angebote entwickelt werden als bisher. Es gilt anzuerkennen, dass Menschen mit einer beruflichen Ausbildung oder Aufstiegsfortbildung in häufig unterschätztem Maße über fachliches Wissen und Fertigkeiten, anwendungsorientierte Fachkompetenzen und entsprechende Spezialisierungen sowie kommunikative und Managementkompetenzen verfügen, die auch im Studium vermittelt werden. Beruflich Qualifizierten darf daher nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden. Die Hochschulen können mit der Öffnung für neue Zielgruppen rechtzeitig den sich infolge des demografischen Wandels ändernden Verhältnissen Rechnung tragen und sich auf den verschärften nationalen und weltweiten Wettbewerb einstellen. Zugleich gewinnen sie hoch motivierte und beruflich kompetente Studierende und erhalten bei einer stärkeren Durchmischung der Studierendenschaft wertvolle Impulse für Lehr- und Lernprozesse.
Für die berufliche Aus- und Weiterbildung bedeutet das Durchlässigkeitsprinzip, dass bei den Abschlüssen künftig wesentlich stärker die Anschlussmöglichkeit an ein Studium in den Fokus genommen werden muss. Erreicht werden kann dieses Ziel u. a. durch mehr Modularisierung, mehr Zertifizierung und abgestimmte Qualitätsstandards in den Kursen und Seminaren. Zugleich bietet sich der Weiterbildung auf diese Weise die Chance, sich von einem Nischen- und Sparten-Image zwischen den „großen“ Bildungssystemen zu lösen und sich als

gleichberechtigte Partner zu etablieren, die nachhaltig erfolgreiche Berufsbiografien schaffen.

Auch heute schon können in Bremen beruflich Qualifizierte ohne herkömmliche Studienberechtigung eine Hochschule besuchen. Möglich wird dies z. B. über Einstufungsprüfungen, Probestudium, Kontaktstudium, Studium an der Akademie für Arbeit und Bildung usw. Aber diese Möglichkeiten sind vielfach zu wenig bekannt und werden in zu geringem Umfang angenommen. Die Zugänge und Aufnahmeverfahren sind für die Interessierten oft wenig transparent. Berufliche Kompetenzen konnten bislang kaum oder gar nicht auf ein Studium angerechnet werden. Weniger als ein Prozent beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung studiert daher in Deutschland. Gleiche Zahlen haben wir bei den bremischen Hochschulen.

Hier gilt es aus vielfältigen Gründen umzusteuern:
In einer wissensbasierten Gesellschaft muss das Bildungssystem künftig besser auf Fachkräfteengpässe reagieren, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Mehr Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung kann dazu führen, die verschiedenen Begabungspotenziale besser auszuschöpfen. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat auf das Ausmaß des Fachkräftemangels hingewiesen. Im Jahr 2006 konnten insgesamt 165.000 Stellen für Hochqualifizierte, insbesondere im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften, nicht besetzt werden. In den nächsten Jahren wird sich die Situation demografisch bedingt noch verschärfen.

Der demographische Wandel stellt eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten dar. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schulen mit einer Hochschulzugangsberechtigung verlassen, wird ab 2014 sinken, in einigen Bundesländern ist dies bereits heute der Fall. Auf diese Situation können und müssen die Hochschulen sich rechtzeitig einstellen. Hierzu gehört, neue Zielgruppen für hochschulische Bildung und Weiterbildung zu gewinnen.

Darüber hinaus ist bereits jetzt festzustellen, dass viele Absolventinnen und Absolventen nach einem Bachelor-Abschluss zunächst eine Berufstätigkeit aufnehmen und nach einer gewissen Zeit an die Hochschule zurückkehren, um sich weiterzubilden. Das ist gewünscht und gewollt. Hier ist eine steigende Nachfrage nach Lernen im Lebensprozess zu erwarten. Auch für viele Unternehmen ist die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest auf den höheren Hierarchieebenen zu einer wichtigen Unternehmensstrategie geworden. Die ständige Veränderung von Wissen und die Kürze der Innovations-

zyklen machen die fortlaufende Kompetenzentwicklung zu einer wesentlichen Frage der Konkurrenzfähigkeit.

Schließlich steigen die gesellschaftlichen Erwartungen an die Qualifikation von Fachkräften. In der Debatte ist die Akademisierung weiterer Berufe, z. B. im Gesundheitsbereich sowie in der frühkindlichen Bildung.

Der Fachkräftemangel, die demographische Entwicklung, das geänderte Studierverhalten sowie der zunehmende Bedarf an hochqualifizierten, wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften sind Gründe dafür, dass sich die Hochschulen mit ihren Angeboten neuen Zielgruppen öffnen müssen. Sich hier wettbewerbsorientiert zu positionieren und zu profilieren, ist im ureigenen Interesse der Hochschulen. Es geht auf lange Sicht nicht darum, zusätzliche Angebote zum „Normalstudium“ zu schaffen und die Planung und Durchführung dieser Angebote gegebenenfalls an eine dafür zu schaffende oder vorhandene Einheit zu delegieren. Erforderlich ist eine differenzierte Betrachtung der Bildungsangebote unter zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten. Das betrifft den Kern der Hochschulentwicklung und die generelle Ausrichtung der Studienangebote in den Fachbereichen und Fakultäten der Hochschulen.

Das Land Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu erhöhen. Dies ist explizites Ziel der geltenden Koalitionsvereinbarung. Mit der aktuellen Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes hat Bremen den Beschluss der KMK zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 6. März 2009 umgesetzt. Damit wird der Kreis derjenigen, die über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, entscheidend erweitert und ein Studium für beruflich Qualifizierte wesentlich leichter erreichbar.

Dies ist aber nur ein erster Schritt. Um tatsächlich und nachhaltig die Beteiligung von Menschen mit beruflicher Qualifikation und Vorbildung am Hochschulstudium nicht nur zu ermöglichen, sondern um auch zu erfolgreichen Studienabschlüssen zu kommen, bedarf es eines systematischen, abgestimmten und gemeinsamen Vorgehens des Landes, der Hochschulen und der Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung bzw. der Fachschulen.

Die Hochschulen sind derzeit noch durch den zu bewältigenden Ansturm der geburtenstarken Jahrgänge und der doppelten Abiturjahrgänge auf die Studienplätze hoch belastet. Die Forderung, sich neuen Zielgruppen zu öffnen und zuzuwenden, kommt daher zu einem schwierigen Zeitpunkt, da auch an den Hochschulen die finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten knapp sind. Gleichwohl hält das Land Bremen es im Sinne langfristiger

Entwicklung für sinnvoll, den Prozess der Weiterentwicklung der Studienangebote in Richtung auf die neuen Zielgruppen jetzt einzuleiten.

Die Weiterbildungseinrichtungen und die Träger von Aufstiegsfortbildungen haben ihr großes Interesse und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der Herstellung von Möglichkeiten zur Erleichterung des Übergangs zwischen Beruf und Hochschule bekundet.

Zu diesem Thema wurden in den Jahren 2009 und 2010 Workshops mit Expertinnen und Experten aus den Hochschulen und den Weiterbildungseinrichtungen der Region durchgeführt. Gezeigt hat sich unter anderem, dass Konzepte zur Ausbildung von jungen Vollzeitstudierenden, die direkt von der Schule in die Hochschulen kommen, nicht eins zu eins auf die Zielgruppe übertragbar sind. Bestimmte, nachfolgend beschriebene Essentials sind zu beachten, will man die beruflich Qualifizierten erreichen. Darüber hinaus konnte im Ergebnis der Tagungen festgestellt werden, in welchen Bereichen bereits interessante Ansätze oder auch Bedarfe für ein Studienangebot an beruflich Qualifizierte zu verzeichnen sind, beziehungsweise ausgebaut werden können.

Studienformate

Es bedarf besonderer Studienformate, Lehr- und Lernformen sowie einer Reihe flankierender Maßnahmen, um das Ziel einer besseren Durchlässigkeit zu erreichen.
Folgende Studienformate werden gebraucht:

1. Ausbildungsbegleitende oder duale Studiengänge zeichnen sich durch einen Wechsel zwischen Theorie und Praxis aus und werden in Kooperation mit Unternehmen aus der Region angeboten. Die Studierenden/Auszubildenden schließen mit dem Unternehmen einen Ausbildungsvertrag ab und erhalten im Regelfall eine Ausbildungsvergütung. Gleichzeitig sind sie in den entsprechenden Studiengang der Hochschule immatrikuliert. Mit dem Abschluss der betrieblichen Ausbildung und dem erfolgreichen Studium erwerben die TeilnehmerInnen neben dem Berufsabschluss zugleich auch einen ersten Hochschulabschluss.

2. Berufsbegleitende Studiengänge sind grundständige oder weiterführende Studiengänge, die nicht auf die Gruppe der jungen, vollzeitstudierenden Abiturientinnen und Abiturienten zugeschnitten sind. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse von Berufstätigen, die ihre Berufstätigkeit aufrechterhalten wollen ebenso wie deren zeitliche Möglichkeiten. Berufsbegleitende Studiengänge werden zum Teil auch in Form einer Teilzeitvariante von Vollzeitstudiengängen gemacht.

3. Weiterbildungsprogramme dienen der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen. Sie richten sich an Menschen, die eine erste Bildungsphase abgeschlossen haben und in der Regel erwerbstätig waren oder in der Familie gearbeitet haben. Bei diesem Studienformat kann es sich um ein weiterbildendes Studium oder einzeln zu belegende Weiterbildungsmodule handeln.

4. Studienmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte können auch in bestehenden Vollzeit-Bachelor-Studiengängen geschaffen werden, wenn Elemente von Durchlässigkeit integriert werden. Flexibilisierung von Vollzeitstudiengängen zur Verbesserung der Integration beruflich Qualifizierter kann erfolgen durch:
   a. Ausweitung der Möglichkeit an Teilzeitstudien;
   b. Zertifizierung einzelner Module;
   c. Möglichkeit der Veränderung der Modulreihenfolge und
   d. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen (s. u).

Bei neuen Studiengängen können von vornherein Elemente von Durchlässigkeit eingeplant werden, z. B. durch:

1. berufsbegleitende Organisation des Studiums mit (hohen) Anteilen von eLearning und Blended Learning und flexibler Modularisierung;
2. Zertifizierung einzelner Module;
3. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen aus Aus-, Fort- und Weiterbildung; Kooperation mit Kammern, Weiterbildungsträgern, Fachschulen, Betrieben, Trägern von Non-Profit-Unternehmen.

Alle bremischen Hochschulen sollten prüfen, inwieweit die genannten Studienformate in das vorhandene Angebotsportfolio übernommen bzw. vorhandene Studienformate mit Elementen, die die Durchlässigkeit fördern, angereichert werden können. Vor einer Entscheidung über die Art eines Studienangebots sind eine genaue Analyse von Bedarf und Nutzen sowie möglicher Zielgruppen und Adressaten notwendig.

Anforderungen an die Lehre

Eine Untersuchung der HIS-GmbH aus dem Jahr 2010 bestätigt, dass sich beruflich Qualifizierte – und dazu gehört auch die Gruppe derjenigen, denen das BremHG mit der gerade abgeschlossene Novellierung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung einräumt – in erster Linie für berufsbegleitende Studienangebote entscheiden. Um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss eines Studium zu schaffen, sind Möglichkeiten der berufsbegleitenden Vorbereitung auf ein Studium vorzusehen, z. B. durch Vor- und Brückenkurse,

Propädeutika, Schnupperkurse, Angebote zur individuellen Kompetenzerfassung und Mentorenprogramme. Die Begleitung und Betreuung dieser Studierenden ist wichtig, da sie einen anderen, weniger homogenen Hintergrund als Abiturientinnen und Abiturienten aufweisen.

Neben der Entwicklung neuer zeitlicher Formate und der Schaffung von Möglichkeiten zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Bewältigung eines Hochschulstudiums ist die Ausrichtung der Didaktik und Methodik der Lehre auf die Kompetenzen der neuen Zielgruppen von großer Bedeutung. Dazu gehört die Entwicklung didaktischer Konzepte, die die unterschiedlichen Lernkulturen miteinander verbinden und die an die Kenntnisse und Erfahrungen aus der Berufspraxis anknüpfen. Die Integration moderner Lehrformen wie eLearning und Blended Learning ist vorzusehen, um ein möglichst flexibles Studium für Berufstätige zu ermöglichen. Präsenzphasen sind aber unverzichtbar. Diese müssen aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit Berufstätiger auch in den Abendstunden und am Wochenende stattfinden können.

Die Weiterbildungsträger können Offerten zur berufsbegleitenden Vorbereitung auf ein Hochschulschulstudium kompetent unterstützen oder eigene Angebote in Kooperation mit den Hochschulen schaffen. Sie verfügen über die benötigten Kenntnisse der Erwachsenenbildung und sind sowohl didaktisch als auch methodisch in ihren Seminaren und Weiterbildungsangeboten auf die Gruppe der Berufstätigen bereits eingestellt.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium

Dem Thema Anrechnung beruflicher Kompetenzen kommt eine hohe Bedeutung zu. Mit der nicht nur auf den Einzelfall bezogenen, sondern systematischen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium können flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglicht, Redundanzen an der Schnittstelle von beruflicher und Hochschulbildung vermieden, bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen berücksichtigt und damit der Weg zum Hochschulabschluss verkürzt werden. Eine wichtige Voraussetzung für eine weitgehende Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium seitens der Hochschulen wurde durch den Bolognaprozess und die Modularisierung und Kompetenzorientierung der Lehrinhalte der Hochschulen im Rahmen der Umstellung auf die neuen Studienstrukturen geschaffen.

Weiterbildungseinrichtungen/Fachschulen

Auf die entsendenden Einrichtungen – Weiterbildungseinrichtungen oder Fachschulen – kommen in diesem Prozess ebenfalls neue Aufgaben zu. Die von ihnen angebotenen Lehrgänge sollen darauf ausgerichtet sein, ein anschließendes Studium zu ermöglichen und die

Übergänge für die beruflich Qualifizierten vorzubereiten. Zentral dafür ist die Umstellung der Curricula auf Kompetenz- respektive Outcome-Orientierung. Für Weiterbildungsmaßnahmen ist eine klare modulare Struktur zu entwickeln, damit die Teilnehmenden einzelne Module belegen und individuelle Schwerpunkte setzen können. Die Module sind mit ECTS/ECVET Leistungspunkten zu unterlegen, um sie auf andere Fortbildungen und auf Hochschulstudiengänge anrechenbar zu machen. Die Zertifizierung von Abschlüssen dieser Einrichtungen muss stärker vereinheitlicht werden.

Zur Vorbereitung auf ein Studium sollten in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Vorbereitungs- und Brückenkurse entwickelt werden (s. o.). Insgesamt kann so ein gestuftes Übergangssystem entstehen.

Durch Information, Beratung und Marketing werden die neuen Zielgruppen angesprochen und über ihre Studienmöglichkeiten informiert.

Zusammenarbeit von Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen/Fachschulen
Ziel der Zusammenarbeit ist, die Anschlussfähigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen an die Hochschulbildung sicherzustellen. Es ist daher sinnvoll, wenn sich Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen auf gemeinsame Qualitätsstandards und Anrechnungsverfahren verständigen. Das Land begrüßt weitergehende Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, die verbindlich vorsehen, dass Weiterbildungsmaßnahmen der konkreten Einrichtung vollständig auf ein Bachelorstudium angerechnet werden können und einen fortgeschrittenen Einstieg in ein Studium ermöglichen. Dies setzt eine Verständigung über anschlussfähige Inhalte der Weiterbildungsangebote, über Modularisierung und Kompetenzorientierung sowie über gemeinsame Qualitätsstandards voraus. Insgesamt muss es zu einer klaren, belastbaren Aufgabenteilung zwischen Weiterbildungseinrichtung/Fachschule und Hochschule kommen.

Die Entwicklung von Vorbereitungskursen, Propädeutika und Schnupperkursen an den Hochschulen oder an den Weiterbildungseinrichtungen/Fachschulen, eventuelle Angebote zur individuellen Kompetenzerfassung, Mentorenprogramme und die Entwicklung von Studiengängen für diese neuen Zielgruppen sollten in enger Absprache zwischen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen/Fachschulen erfolgen. Zu prüfen ist, ob ein wechselseitiger Austausch von Dozentinnen und Dozenten organisiert werden kann.

Ein weiterer möglicher Bereich der Kooperation betrifft eine Zusammenarbeit im Bereich der Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen. Hier sollte eine umgekehrte Durchlässigkeit

hergestellt werden, indem Weiterbildungseinrichtungen Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern ermöglichen, unter Anrechnung der erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen an ihren Institutionen einen entsprechenden Abschluss machen zu können.

Planungen für Bremen

Die bremischen Hochschulen befinden sich noch am Anfang des Prozesses, interessante Studienangebote für beruflich Qualifizierte anzubieten. Dies ist vor allem auf die Attraktivität der Studienangebote der bremischen Hochschulen zurückzuführen, die bislang Studienbewerber und StudienbewerberInnen mit der klassischen Hochschulzugangsberechtigung aus vielen Bundesländern nach Bremen zieht und darauf, dass die bremischen Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes umfangreiche Verantwortung für die Ausbildung dieser Studierenden übernommen haben. Auch die Weiterbildungsträger haben erst zaghafte Schritte unternommen, die Anschlussfähigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen für ein anschließendes Hochschulstudium herzustellen.

An allen bremischen Hochschulen gibt es ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, das berufsbegleitend studiert werden kann. Dazu zählen auch kostenpflichtige Weiterbildungsmaster. Neun duale Studiengänge werden an den Hochschulen bereits angeboten, davon einer an der Universität Bremen.

Insbesondere auf die bremischen Fachhochschulen kommt die Aufgabe zu, ihre Studienangebote mittel- und langfristig stärker an den Bedürfnissen und Möglichkeiten beruflich Qualifizierter auszurichten, die berufsbegleitend studieren wollen. Fachhochschulen verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit Studierenden, die eine vorherige berufliche Ausbildung absolviert haben, da diese bevorzugt Fachhochschulen anwählen. Allerdings haben die Hochschulen bislang fast ausschließlich Vollzeitstudienangebote gemacht.

Die **Hochschule Bremen** will ihr Profil ausdrücklich in Richtung Durchlässigkeit und Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Ausbildung sowie auf das Lebensbegleitende Lernen ausrichten. Ihr erklärtes Ziel ist es, Qualifizierungs- und Bildungspotenziale differenziert und passgenau zu nutzen. Dazu zählen u. a. die Einrichtung von berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudienangeboten sowie weiterer dualer Studiengänge in Kooperation mit der Wirtschaft. Acht duale Studiengänge konnten bereits in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen eingerichtet werden, weitere sind in Planung.

Das Land Bremen ermutigt die Hochschule Bremen, dieses Profil auf- und auszubauen und wird es für die Hochschule Bremen in seine Landeshochschulplanung aufnehmen. Ein Ein-

stieg in das Thema Erhöhung der Durchlässigkeit wird aber auch von den anderen staatlichen Hochschulen des Landes Bremens erwartet.

Die **Universität Bremen** hat einen solchen Einstieg auch bereits in Planung beschlossen und Fächer identifiziert, die dafür infrage kommen. Sie wird sich neben ihrer Schwerpunktsetzung als Forschungsuniversität konzeptionell stärker auf die neuen Zielgruppen ausrichten und beruflich Qualifizierte in die Hochschulbildung integrieren. Die Angebotspalette soll sowohl im Hinblick auf berufsbegleitende Bachelorstudiengänge, duale Studiengänge, Weiterbildungen mit Zertifikat bis hin zum Weiterbildungsmaster als auch um Anrechnungsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte erweitert werden.

Die **Hochschule für Künste** bietet mit ihren musisch-künstlerischen Fächern bisher in erster Linie Studienangebote für die klassischen Studierenden mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit den besonderen Aufnahmeprüfungen einer Kunst- und Musikhochschule. Hier ist zunächst zu prüfen, ob es auch in diesen Fächern Studieninteressierte mit beruflicher Vorqualifikation gibt, für die neue Studienformate zu entwickeln wären.

Die **Hochschule Bremerhaven** spricht bereits jetzt in hohem Maße Studierende mit beruflicher Vorqualifikation an. Ziel ist die Ausweitung dieser Personengruppe insbesondere durch eine Ausrichtung auf neue Studienformate und eine konsequente und transparente Anrechung vorhandener Kompetenzen.

Das Land Bremen erwartet von den staatlichen Hochschulen, die Anforderungen der neuen Zielgruppen in die reguläre Planung von Studiengängen einzubeziehen und ergänzend den Bereich der Weiterbildungsangebote mit Zertifikat auszuweiten. Bereits im Kontraktzeitraum 2010/2011 soll die Planung von zumindest vier berufsbegleitenden Studienangeboten (zwei an der Hochschule Bremen, jeweils eins an der Universität Bremen sowie der Hochschule Bremerhaven). gefördert werden.

Zwischen Hochschulen und Land besteht Einigkeit, dass die neuen Angebote auf der Basis eines transparenten Kriterienkatalogs entwickelt werden sollen. Zentrale Kriterien sind u. a. eine prognostizierte Bewerberzahl, der zu erwartende Arbeitsmarktbedarf, das einschlägige Profil der Hochschule, die passende Vorqualifikation der Bewerber (durch die Anrechnung und Studienerfolg möglich wird) sowie eine feste Kooperationsbeziehung zwischen Hochschule und Unternehmen bzw. zwischen Hochschule und Weiterbildungseinrichtung oder Fachschule, über die ein abgestimmtes Modell für einen gelingenden Übergang sichergestellt werden kann.

Der von Bund und Ländern im Juni 2010 vereinbarte Wettbewerb „ Aufstieg durch Bildung“ kann hierzu Signal und Anstoß einer Neuausrichtung sein. Das Land Bremen begrüßt eine gemeinsame Antragstellung der staatlichen Hochschulen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür, die Beteiligung beruflich Qualifizierter an einem Hochschulstudium zu erhöhen, wird darin gesehen, Transparenz über die Möglichkeiten und vorhandenen Angebote herzustellen. Erforderlich ist daher eine Beratungs- und Anlaufstelle, bei der beruflich Qualifizierte eine hochschulübergreifende Beratung zum Zugang und zu den Voraussetzungen eines Hochschulstudiums und Informationen zu den bestehenden Angeboten erhalten. Informationen sollten ebenfalls über ein Internet-Portal zur Verfügung gestellt werden. Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Internetportals sollten bei dieser gemeinsamen Anlaufstelle verankert werden.

Die Verantwortung für die Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote liegt dezentral bei den jeweiligen Hochschulen. Hier muss gegebenenfalls der Bereich der Hochschulentwicklungsplanung der jeweiligen Hochschule temporär verstärkt werden. Es geht darum sicherzustellen, dass bei der Planung von Studienangeboten die Zielgruppenspezifika und Elemente der Durchlässigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Gemeinsame Studiengänge sollen nicht ausgeschlossen werden. Gefordert ist aber in erster Linie eine Kooperation, z. B. bei der Abstimmung der geplanten Studienangebote, um Doppelangebote bzw. einen innerbremischen Wettbewerb zu vermeiden.
Die Bereiche, in denen Bedarf bzw. eine mögliche Nachfrage für berufsbegleitende Studienangebote besteht, konnten auf der Fachtagung im März 2010 näher eingegrenzt werden (s. Anlage).
Die Ergebnisse der Fachtagung weisen auf die Notwendigkeit eines Angebots berufsbegleitender Studienangebote in den Bereichen Naturwissenschaft/Technik/Informatik, BWL/Unternehmensführung, Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie frühkindliche Bildung und Erziehung hin. Aus Sicht des Landes kommt der Einrichtung entsprechender Angebote in den MINT-Fächern größte Bedeutung zu.

Im Hinblick auf die Schaffung von durchlässigen Angeboten zwischen beruflicher, schulischer und hochschulischer Ausbildung stellt sich das Problem zusätzlicher erforderlicher Ressourcen in erster Linie im Hinblick auf die Schaffung einer hochschulübergreifenden Infrastruktur zur Beratung und Information sowie Koordination zwischen den Hochschulen, die erforderliche Anpassung der Curricula, den Ausbau der Weiterbildungsangebote etc. Insbesondere die Errichtung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge ist kostenintensiv auf-

grund der notwendigen Entwicklung multimedialer Lernmaterialien, der gesamten Umstrukturierung des Studiums, der Bezahlung der Lehrkräfte, die die Präsenzphasen abends und am Wochenende gestalten, etc.

Die dafür erforderlichen Ressourcen sollen zunächst durch die Beteiligung am Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ eingeworben werden. Das Land wird zur Realisierung dieses Landeskonzeptes Ressourcen zur Verfügung stellen, um damit die Nachhaltigkeit des Entwicklungsprozesses zu sichern. Im weiteren Verlauf soll geprüft werden, inwieweit eine Kostenübernahme bzw. eine Kostenbeteiligung durch die Unternehmen möglich ist, die von den Studienangeboten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren.

Weiteres Vorgehen

Am 20. Juli 2010 wurde dieses Landeskonzept mit der Rektorin und den Rektoren der staatlichen bremischen Hochschulen entwickelt. Auf dieser Grundlage soll die weitere Koordination von Land und den Verbundantrag der bremischen Hochschulen im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung“ stattfinden. Die Eckdaten des Antrags sollen auf einer gemeinsamen Sitzung im Oktober 2010 beraten und abgestimmt werden.
Auf der Basis der Ergebnisse der beiden Workshops zum Thema Durchlässigkeit soll die Arbeit an der inhaltlichen Ausgestaltung möglicher Studienformate vor allem mit den Berichterstattern der Arbeitsgruppen aus der letzten Fachtagung und Fachvertretern fortgesetzt werden. Ein nächstes Koordinationstreffen wird im Herbst 2010 stattfinden. Dort soll über die zwischenzeitlich durchgeführten Aktivitäten berichtet und das weitere Vorgehen geplant werden.

Es besteht Einigkeit, dass das Landeskonzept kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Anhang

Ergebnisse der beiden Workshops, die 2009 und 2010 mit Expertinnen/Experten der Region zu diesem Thema durchgeführt wurden. Die Ergebnisse sind als Anregung zu verstehen, konkrete Angebote in Bremen zu entwickeln. Die Ergebnisse beziehen u. a. eine Ist-Analyse bestehender Angebote der Metropolregion mit ein und richten sich gleichermaßen an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen bzw. Berufsfachschulen.

Entwicklung in relevanten Berufsfeldern

1. Technik, Informatik, Naturwissenschaften

1.1 Ausgangslage

In den Bereichen Technik, Informatik und Naturwissenschaften gibt es in der Region bisher nur sehr wenige Studienangebote, die auch für beruflich Qualifizierte zugänglich und für diese Zielgruppe attraktiv sind. Es sind dies zwei Online-Studiengänge an der FH Emden/Leer und ein Weiterbildendes Studium an der Universität Oldenburg. Die Bremer Hochschulen haben bisher kein entsprechendes Studienangebot.

1.2 Raodmaps

Im Bereich Technik beenden an den Bremer Hochschulen bisher nur wenige Meister und Techniker, die die Zugangshürden geschafft haben, ein „normales“ Vollzeitstudium mit Erfolg. Sie scheitern an den hohen Anforderungen z.B. in Mathematik und Physik und einer Ausrichtung der Studiengänge, die nicht auf ihre Bedürfnisse und Berufsperspektiven ausgerichtet sind. Wegen der unterschiedlichen Bedingungen ist es notwendig, in den verschiedenen Berufsfeldern Nachfrage und Bedarf gesondert zu prüfen um passende Studienangebote entwickeln zu können.

Handwerk

Für Meister und Betriebswirte des Handwerks ist der Bedarf noch nicht klar erkennbar. Die Vorschläge variieren nach fachlicher Qualifikation vor allem in technischen Fächern und bezgl. Führung – Unternehmensleitung. Tendenz eher zur 2. Variante. (Vgl.

Möglichkeiten zur Umsetzung

- In Absprache mit den Geschäftsführungen die Weiterbildungsverantwortlichen der regionalen Handwerkskammern und Weiterbildungseinrichtungen, ggf auch Kreishandwerkerschaften einladen und Möglichkeiten und Bedarfe herausfinden.
- Außerdem Vertreter/innen von interessierten Hochschulen einladen
- Danach Expertengruppe einrichten, die konkrete Vorhaben planen

Techniker

Bei der Durchlässigkeit für Techniker geht es vor allem um Anrechnung beruflicher Kompetenzen. Hierzu gab bereits einen Versuch, ein Anrechnungsverfahren an der Hochschule Bremen durchzuführen, was bisher aber noch nicht gelungen ist. Hier wäre es wichtig, den Prozess wieder in Gang zu bringen und nicht nur die Technikerschule Bremen, sondern weitere Technikerschulen der Region mit einzubeziehen.

Möglichkeiten zur Umsetzung
„Expertenrunde“ einladen und Situation aus verschiedenen Perspektiven diskutieren. Dann über das weitere Vorgehen beraten. Einzuladen:

<u>Hochschulen</u>
HS Bremen: Herr Fleischmann, Herr Westhof u.a.
Uni Bremen: Herr Tutschner (Experte Anrechnung Techniker) , Herr Spöttl (EQR/DQR)
Uni Oldenburg (Anrechnung)
Bei Interesse andere Hochschulen der Region, z.B FH Emden/Leer oder Jade Hochschule

<u>Fachschulen</u>
FS Technik Bremen
FS Technik Delmenhorst
ggf weitere Fachschulen für Technik in der Region

Produktionstechnik Uni Bremen

In Bereich Produktionstechnik (oder andere) zeichnen sich verschiedene Handlungsmöglichkeiten ab

- Anrechnungsverfahren in verschiedenen Studiengängen durchführen

- Neuer berufsbegleitender Studiengang für verschiedene Berufe/ Weiterbildungsabschlüsse. Wichtig ist dabei, die Berufsperspektiven der Studierenden zu beachten und an der Praxis anzuknüpfen

Mögliche Federführung: Prof. Dr. Heeg, Uni Bremen
Kooperationspartner: Vertreter von Technikerausbildung und Meisterausbildung

Möglichkeiten zur Umsetzung
- Expertengruppe/n einrichten, Vorschläge erarbeiten
- Vorschläge mit den Leitungen von Universität und beteiligten Techniker- und Meisterschulen u.d ggf. anderen Insitutionen abstimmen
- Umsetzung planen

Ingenieurwissenschaften - Hochschule Bremerhaven

Die Hochschule plant die Veränderung des Studiengangs Ingenieurwissenschaften um ein gemeinsames Grundstudium von Studierenden mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu ermöglichen. Hierzu sucht sie noch Kooperationspartner. Ziele der Initiative sind die Veränderung der Lehre und eine fachliche Flexibilisierung.

Federführung: Herr Kniebusch

Umsetzung
1. Schritt: Expertenrunde einrichten, bestehend aus Vertretern des Fachbereichs, ggf weiteren Hochschulvertretern und Vertretern der noch zu gewinnenden Kooperationspartner

Informatik

Am Institut für Wissenstransfer an der Uni Bremen wird im Weiterbildungskurs „Anwendungsentwicklung und Software Engineering“ ein eigenständiges Weiterbildungszertifikat vergeben. Der Weiterbildungskurs ist modular aufgebaut und ab Herbst diesen Jahres sollen Kreditpunkte für die einzelne Module vergeben werden. Ein Teil der Module soll auf einen neuen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang, der zurzeit im Fachbereich Informatik entwickelt wird, anrechenbar sein. Voraussetzung ist eine neue Studienordnung, an der zurzeit noch gearbeitet wird. Der Beginn ist für das WS 2010/11 vorgesehen.

Kooperationspartner sind die Uni Bremen, das Technologiezentrum Informatik (TZI), das IFW, der Verein Bremen IT+Medien und i2b

Perspektivisch soll ein weiterer berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Medieninformatik“ entstehen.

Naturwissenschaften

Bei den Naturwissenschaften gelingt bisher die Integration der „vorgelagerten“ Berufe, vor allem Assistentenberufe, in bestehende Vollzeit-Studiengänge problemlos, weil diejenigen, die studieren, i.d.R. auch das Abitur haben. Von Interesse wäre eine Anrechnung von Lernleistungen der Assistentenausbildung auf ein Studium.

Offen ist, ob es unter denjenigen, die einen Realschulabschluss haben und über die Neuregelung im BremHG über eine HZB verfügen, Studieninteressenten gibt, und wenn ja, ob für diesen Personenkreis eine besondere Vorbereitung auf ein Studium nötig wäre. Eine Nachfrage, die einen eigenen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang erforderlich machen würde, ist derzeit nicht zu erkennen.

Bevor sich Hochschulen mit der Thematik befassen, müsste herausgefunden werden, wie viele Absolventen von Assistentenberufen anschließend studieren und ob bei den Absolventen ohne schulische HZB bei veränderten Zugangsregelungen ein potentielles Studieninteresse besteht.

Möglichkeiten der Umsetzung

- Ermitteln, wie viele studieren und ob die Möglichkeit/Notwendigkeit einer Anrechnung besteht (Nachfrage bei der HS Bremen)
- Bei ausgewählten Klassen der Berufsfachschulen eine Befragung durchführen. Vom Ergebnis abhängig machen, ob und wie das Thema weiterverfolgt wird.

2. BWL- Unternehmensführung, Leitung

2.1 Ausgangslage

In vielen Unternehmen besteht für das (künftige) Leitungspersonal ein Bedarf an akademischer Qualifizierung bzgl. der Führung und Leitung von Unternehmen. Da die in Frage kom-

menden Personen i.d. R weiterarbeiten wollen/müssen, kommen Vollzeit-Studienangebote meist nicht in Frage. Notwendig wären deshalb berufsbegleitende Studienangebote und eine Anrechnung beruflicher Kompetenzen, da diese Personen bereits über ein hohes berufliches und theoretisches Wissen verfügen. Im Land Bremen gibt es bisher nur ein Weiterbildendes Studium an der Hochschule Bremerhaven (Communication Center Management), ein weiterbildendes Studium an der Hochschule Bremen (Certificate in Management) und den BA-Studiengang Betriebswirtschaft (Vollzeit) an der Hochschule Bremen, der für staatliche Betriebswirte der Wisoak eine Anrechnung von 4 Semestern vorsieht. Weitere Studienmöglichkeiten in der Region bestehen an der Uni Oldenburg (Business-Administration, B.A., berufsbegleitend) und ein Online-Studiengang an der FH Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Betriebswirtschaft).

Daneben gibt es eine Reihe von Angeboten privater Fachhochschulen und privater Berufsakademien, die im Bereich Wirtschaftswissenschaften eine große Rolle spielen. Wie diese bei künftigen Planungen berücksichtigt werden, müsste noch untersucht werden.

Absolventen der beruflichen Weiterbildung im Bereich BWL haben ein höheres Interesse an akademischen Abschlüssen als an Zertifikatsprogrammen. Sie bevorzugen Studienangebote, die berufsbegleitend sind, über eine geeignete Didaktik verfügen. Gewünscht werden Studiengänge, die regional-lokal angeboten werden (Bremen, Oldenburg oder …) und die Präsenszeiten außerhalb der Arbeitszeit vorsehen. Weniger gewünscht sind hohe Anteile an Online- und Blended Learning.

Auf Seiten der Weiterbildung besteht ein hohes Interesse an integrierten Studiengängen, die sowohl einen Weiterbildungsabschluss als auch einen Hochschulabschluss miteinander verbinden, oder an sog. „gestuften Modellen“, in denen ein Studiengang auf einem bestimmten beruflichen Fortbildungsabschluss aufbaut. Im Gespräch ist auch eine sog. Triale Ausbildung. Hierbei wird die Berufspraxis mit einem Weiterbildungslehrgang und eine Hochschulstudium verbunden. Ob dies sinnvoll ist und nachgefragt wird, wird zurzeit in einer Machbarkeitstudie, an der auch die Uni Bremen (ITB) beteiligt ist, untersucht.

In der Region mangelt es an kompetenter Information und Beratung. Sie ist weder zwischen Weiterbildungsträgern und Hochschulen abgestimmt noch ist sie auf eine langfristige berufsbiografische Planung ausgerichtet. Hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf.

2.2 Roadmap

Konkrete Vorhaben gibt es derzeit noch nicht.

Mögliche Handlungsfelder:

- Entwicklung eines berufsbegleitenden Studienangebots (Bachelor Studiengang oder akademische Weiterbildung) für den Bereich des Handwerks (vgl. Technik) an einer der Fachhochschulen oder der Universität Bremen
- Berufsbegleitender BA Studiengang für Fachwirte, Betriebswirte… verschiedener Branchen
- Erweiterung der Anrechnung beruflicher Kompetenzen für Fachwirte, Betriebswirte auf verschiedene Studiengänge an Bremer Hochschulen

Weitere Kooperationsvorhaben von Weiterbildungsträgern und Hochschulen

- Schnupperangebot mit gemeinsamen Zertifikat entwerfen
- Gruppeninterview zur Bedarfslage mit Unternehmen durchführen
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen
- Entwicklung gemeinsamer Angebote für den Übergang (Brückenkurse, akademische Weiterbildungskurse, Propädeutika)
- Wechselseitig Daten und Informationen zur Verfügung stellen und für gemeinsame Vorhaben nutzen
- Kooperative Beratung anbieten

3. Pflege- und Gesundheitsfachberufe

3.1 Ausgangslage

In der Krankenpflege und insbesondere in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie) wird derzeit die Frage der Akademisierung der Ausbildung diskutiert. Eine Veränderung des Status der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen hin zu einer ausschließlich akademischen Ausbildung (Bachelor) ist zurzeit bundesweit aus unterschiedlichen Gründen aber nicht realistisch. Offen ist, welchen Nutzen Beschäftigte des Pflege- und Gesundheitsbereichs von einem Studium haben. Ein gravierendes Problem besteht nämlich darin, dass es für die Gesundheitsfachberufe derzeit noch keine speziellen Tarifstrukturen gibt. Für den beruflichen Aufstieg z.B. bei Stellenbesetzungen bedeutet das, dass eine akademische Ausbildung keineswegs Voraussetzung für bestimmte Aufgabenbereiche und Hierarchiestufen ist und bei Ausschreibungen auch nicht als solche gefordert werden.

3.2 Roadmap

Die bestehende Studiengänge in Bremen sind nicht primär qualifizierend, sondern additiv, das heißt die Erstausbildung findet an einer Fachschule statt und der Studiengang baut darauf auf. An der Universität Bremen sind dies der BA-Studiengang Pflegewissenschaften (Vollzeit), und Palliative Care (Weiterbildendes Studium) und an der Hochschule Bremen der Ba-Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement.

Es sind die folgenden Vorhaben geplant

- Universität Bremen: Dualer Studiengang Pflegewissenschaft.
  Die Absolventen erwerben die Berufszulassung nach dem Krankenpflegegesetz und Altenpflegegesetz und außerdem auch einen Bachelor-Abschluss und beide Träger, also beide Lernorte erkennen wechselseitig Qualifikationen an.

  Realisierungsziel von Seiten des Studiengangs: Angebot ab Wintersemester 2011/2012
  Zurzeit werden Ordnungsmittel entwickelt und der Akkreditierungsbericht geschrieben. Allerdings sind noch nicht alle Rahmenbedingungen geklärt, d.h. die Realisierung ist noch nicht gesichert.

- Hochschule Bremen: BA- Studiengang Pflegemanagement:
  Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen in Kooperation mit der Fachschule für Logopädie der Wisoak und der Fachschule für Physiotherapie der Bremer Heimstiftung ab WS 2010/11
  Strategie: Pragmatisch mit Anrechnung umgehen und Reaktion auf neues Hochschulgesetz beobachten; (Wer kommt? Wie passen die Studierenden zusammenpassen?) dann Anrechnung für die nächsten Jahre standardisieren

Weiteres Handlungsfeld:
Für therapeutische Gesundheitsfachberufe möchten Fachschulen zusammen mit Hochschulen in Bremen einen primär- qualifizierenden, integrativ-kooperativen Studiengang entwickeln

4. Bereich Frühkindliche Bildung und Erziehung

4.1 Ausgangslage

Auf KMK-Ebene wird zurzeit daran gearbeitet, die Fachschulausbildung Sozialpädagogik pauschal mit zwei Semestern auf einschlägige Studiengänge in den meisten Bundesländern anzurechnen.

Die Absolventen von Studiengängen zur Elementarerziehung können bisher nicht ohne weiteres als Erzieher/innen arbeiten, weil ihnen die praktische Ausbildung fehlt. Um dem abzuhelfen, wird an einer neuen Regelung gearbeitet. Zurzeit liegt im Jugendhilfeausschuss ein Entwurf vor, der die staatliche Anerkennung für Absolventen von Studiengängen regelt. Danach muss wie bei den Erzieher/innen ein Berufspraktikum/Anerkennungsjahr an einer Kita absolviert werden.

4.2 Roadmap

Die Aktivitäten auf KMK-Ebene werden vermutlich dazu führen, dass die Curricula umgestaltet werden müssen, damit sie anrechnungsfähig werden. Weiterer Handlungsbedarf zeichnet sich zurzeit nicht ab.